Bezirksamt Heepen, 09.07.2018, 3726 162.1

Geh- und Radweg entlang der Linie 3 zwischen Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße Ortstermin am 06.07.2018

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier Herr Thole, Herr Lange, Herr Akay und Herr Burauen

Von der Verwaltung

Herr Spree (Amt für Verkehr/ 660.22)

Frau Möller (Bauamt/ 600.32) Herr Thenhausen (Umweltamt/ 360.21) Herr Berger (UWB/ 700.63)

Herr Skarabis und Frau Machnik (Bezirksamt Heepen)

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 die Verwaltung aufgefordert, den Geh-/Radweg entlang der Linie 3 zwischen Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße zu verbessern (Drucksachen-Nr. 2926/2014-2020). In der Sitzung am 14.06.2018 wurde beschlossen, die Maßnahme auf Rang 1 der Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen zu setzen. Anlässlich eines Ortstermines am 06.07.2018 informierte die Verwaltung über die planerischen Möglichkeiten.

Zu Beginn erläutert Herr Spree die Planungsgrundsätze:

- Fuß- und Radweg auf getrennten Wegen mit 2,50 bzw. 3 m Breite
- bei notwendiger gemeinsamer Wegführung Breite von insgesamt 4 m
- Bäume entlang des Weges sollen erhalten bleiben
- Belag: Radwege in Asphalt (rötlich), Geh-/Radwege in Asphalt (anthrazit), Fußwege befestigt (hellgrau)
- Die Brücken über die Gewässer sollen an die Wegbreite angepasst werden
- Bevorrechtigung an Straßen: nicht an Hauptverkehrsstraße (Otto-Brenner-Straße), in 30 km/h-Zonen möglich (Greifswalder Straße), an übrigen Straßen fallweise zu prüfen (Stralsunder Straße, Elpke)

Während der Begehung informiert Herr Spree wie folgt:

o Querung Otto-Brenner-Straße

Für die Planung westlich der Otto-Brenner-Straße ist die Bezirksvertretung Mitte einzubinden.

Die Querung soll nicht für den Radverkehr bevorrechtigt werden. Die Anlage eines Fußgängerüberweges wird geprüft.

Es wird angeregt, die Anlage einer Lichtsignalanlage zu überprüfen (Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier).

Otto-Brenner-Straße bis Stralsunder Straße

Im ersten Abschnitt ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg von 4 m Breite möglich. Dazu müssen auf ca. 30 bis 40 Metern Länge Flächen von den Grabeländern (städtische Flächen) einbezogen werden. Eine Anfrage an den ISB als Verpächter der Flächen wird zeitnah angestoßen.

Beleuchtung ist ausreichend vorhanden.

Querung Stralsunder Straße

Hier sind ein Zebrastreifen für die Fußgänger und eine Furt für den Radweg vorgesehen. Herr Spree zeigt anhand einer Broschüre des AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgängerund fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW), wie dies mit entsprechender Beschilderung und einer Einengung der Fahrbahn aussehen könnte.

Stralsunder Straße bis Greifswalder Straße

Auch hier ist nur eine gemeinsame Wegführung mit insgesamt 4 m Breite möglich. An der Stadtbahnhaltestelle Roggenkamp müssen Rampen und Treppe umgebaut werden. In diesem Abschnitt ist Grunderwerb von Teilflächen erforderlich. Anfragen an die Eigentümer laufen derzeit.

Querung Greifswalder Straße

In der Tempo 30-Zone ist eine Bevorrechtigung des Fuß- und Radweges ohne Zebrastreifen möglich. Dazu soll eine Aufpflasterung mit durchgehender Verwendung des Wegematerials auf der Fahrbahn erfolgen.

Greifswalder Straße bis Elpke

Die vorhandenen Bäume sollen erhalten werden; die Beleuchtungsmasten sind zu versetzen. Die Brücke über den Elpkebach soll erneuert werden. Eine Verbreiterung des Weges kann nach links erfolgen, indem das Gehölz an der Grenze zu einem benachbarten Grundstück beseitigt und der Grünstreifen aufgegeben wird. Das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer wird dazu gesucht. An der Stadtbahnhaltestelle Elpke ist eine Aufwertung des Stadtbahnzuganges geplant.

Es wird angeregt, im Bereich des Fußweges über die Stadtbahngleise in Höhe des Elkpebaches die Oberflächenbefestigung zu verbessern (Herr Lange).

Querung Elpke

Es wird vorgeschlagen, das Dach eines Fahrradunterstandes auf die andere Seite der Schienen zu versetzen. Dann kann eine Verschwenkung des Weges erfolgen; dazu müssten zwei Bäume gefällt werden. Es wird angeregt, dies zu überdenken und die Bäume zu erhalten (Herr Burauen). Für die Querung gibt es zwei Varianten. Eine Kopplung mit der Lichtzeichenanlage der ebenfalls querenden Stadtbahn ist sehr kostenintensiv. Alternativ ist die Anlage einer Mittelinsel auf der Fahrbahn möglich.

o Elpke bis Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Im ersten Teil dieses Abschnittes ist es weder möglich den Zaun zu den Schienen zu versetzen (Einwände von MoBiel) noch die Lärmschutzwand schmaler zu gestalten (hohe Kostenintensität). Es wird daher empfohlen, die Wegbreite ab dem Übergang Elpke bis zum Ende der Lärmschutzwand, die am Beginn und Ende jeweils Glaselemente zur Verbesserung der Sichtbeziehungen erhalten soll, bei 2,50 m zu belassen. Danach ist eine kurze Wegführung mit 4 m Breite, dann eine getrennte Wegführung mit 2,50 m (Fußweg) bzw. 3 m (Radweg) geplant.

Grünzug Stieghorst bis Stieghorster Straße

In Höhe der Brücke über den Baderbach soll ein Baum gefällt werden, ein anderer könnte durch eine Wurzelbrücke geschützt werden. Der Weg kann dann auf 5,50 m Breite mit Trennung des Fußweges (auf vorhandener Trasse) und Radweges (Neubau entlang der Schienen) weitergeführt werden. Der Grünzug soll an dieser Stelle offener gestaltet werden. Für beide Wege ist eine ausreichende Beleuchtung zu installieren.

Über die Brücke unmittelbar am Teich sollen Fuß- und Radweg idealerweise getrennt geführt werden (ggf. mit Bau einer zweiten Brücke). Da hier Wasserrückhaltemaßnahmen geplant werden (Baubeginn Retentionsbecken frühestens 2020, Bachführung neben dem Teich), ist eine Verschwenkung des Weges insgesamt von der Brücke bis zur Unterführung der Stieghorster Straße erforderlich.

Ausblick ab Stieghorster Straße

Eine Weiterführung des Fuß- und Radweges ist nach der Unterführung südlich um das Einkaufszentrum Stieghorst herum denkbar. Eine Anfrage an die Eigentümergemeinschaft wurde angestoßen.

Zu einem möglichen Baubeginn ist derzeit noch keine Angabe möglich. Zunächst müssen die politischen Beratungen und die Beantragung der Fördergelder im Rahmen des INSEK-Programmes (bis 30.11.2018) erfolgen. Eine finanzielle Förderung kann für die Wegeführung zwischen Otto-Brenner-Straße bis Elpke beantragt werden. Die Finanzierung des übrigen Abschnittes wird derzeit von Umweltamt und Amt für Verkehr geklärt.

ı	Δ	
	./\.	

gez.

Machnik